

Landkreis Oberhavel

Leitlinien

zu den Handlungsfeldern der Jugendkoordination im ländlichen Raum



Jugendkoordinatoren leisten im ländlichen Raum des Landkreises Oberhavel einen unverzichtbaren Beitrag zur Jugendarbeit. Gemäß § 11 und 13 SGB VIII stellen sie Möglichkeiten zur Entwicklung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zur Verfügung und unterstützen die Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung von Problemen und Entwicklungsaufgaben.

Seit den Anfängen der Jugendkoordination im ländlichen Raum im Jahr 1994 haben sich die Zielgruppen, Problemlagen und die Ansprüche stark verändert.

Diese Veränderungen in den Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen erfordern die Qualifizierung bisheriger Strukturen, um den sich wandelnden Anforderungen an Betreuung, Erziehung, Bildung und Schutz angemessen Rechnung tragen zu können.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fordert die „Gestaltung lokaler Bildungslandschaften“, mit dem Ziel, familienfreundliche, kinder- und jugendgerechte Lebensbedingungen in den Gemeinden zu erhalten und im generationenübergreifenden Dialog zu entwickeln. Kinder und Jugendliche benötigen Aufmerksamkeit und Hilfe, um an den Möglichkeiten des bürgerschaftlichen Miteinanders zu partizipieren.

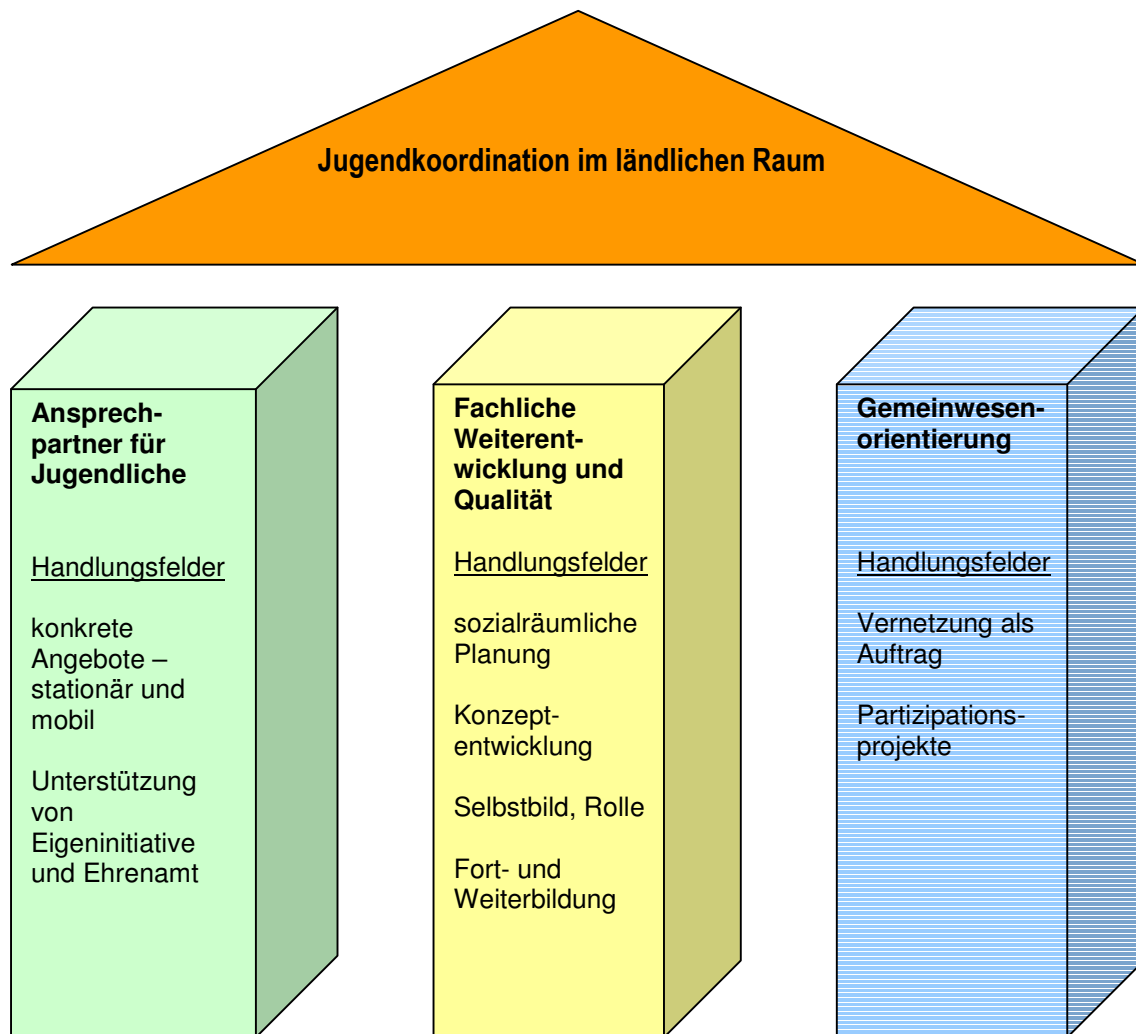
Richtungsziele der Jugendkoordination im ländlichen Raum sind:

- 1. Bereitstellung und Betreuung eines Grundangebotes an Jugendarbeit, insbesondere niederschwelliger Angebote in der Jugendfreizeitarbeit**
- 2. Jugendlichen beratend bei individuellen Problemen zur Seite stehen und ihnen weiterführende Hilfen zur Verfügung stellen (Ansprechpartner)**
- 3. Kinder und Jugendliche gestaltend mit einbeziehen, ihnen demokratische Grundwerte vermitteln und sie begleitend an der Gestaltung ihrer Räume mitwirken lassen (Partizipation)**
- 4. als Experten für Jugendarbeit in den kommunalen Räumen eingebunden sein, die Anliegen der Kinder und Jugendlichen in der Kommune vertreten und den öffentlichen Raum in diesem Sinne mitgestalten und vorbereiten für die aktive Mitgestaltung durch die Jugendlichen (Teilhabe)**
- 5. Vernetzung und Ressourcenbündelung verschiedener Interessengruppen für optimale Angebote; Initiierung von kulturellen Höhepunkten zur Identitätsstiftung und zur Erhöhung der Akzeptanz von Jugendinitiativen**

Für diese Aufgaben hat der Landkreis Oberhavel eine gute Grundlage: an allen Standorten von Jugendkoordination im ländlichen Raum arbeiten Fachkräfte mit einer soliden pädagogischen Grundausbildung, die sich regelmäßig weiterbilden. Mit diesen Leitlinien soll den Fachkräften im Bereich Jugendkoordination im ländlichen Raum eine fachlich hochwertige Arbeit ermöglicht und Überlastungssituationen aufgrund von Unklarheiten in Bezug auf Aufträge und Aufgaben vorgebeugt werden.

Um angemessen auf die veränderten Bedingungen zu reagieren, wurden (neue) Ziele definiert und Handlungsschwerpunkte herausgearbeitet, die im Dialog mit allen Beteiligten standortspezifisch in Form von Zielvereinbarungen festgelegt, in die Konzeptionen der örtlichen Jugendarbeit eingearbeitet und schließlich von den Fachkräften in der Jugendarbeit umgesetzt werden sollen.

Oranienburg, im Juli 2008

Säulen und Handlungsfelder, in denen Jugendkoordination im ländlichen Raum tätig wird:

Säule: Ansprechpartner für Jugendliche

Handlungsfeld: konkrete Angebote - stationär und mobil

Beschreibung:

Das Handlungsfeld umfasst die „klassischen“ Bereiche der Jugendarbeit:

- offene Treffpunktarbeit
- offene Gruppenarbeit
- sozialpädagogisch orientierte Gruppenarbeit
- Angebote zum Kinder und Jugendschutz
- außerschulische Bildungsarbeit
- sozialpädagogische Beratung

Angebotsformen (beispielhaft):

stationäre und mobile Angebote, Projektarbeit, benachteiligtenorientierte Angebote, Angebote mit festen Zielgruppen, bildungsorientierte Projekte, Informationsveranstaltungen, Einzel- und Gruppenberatung

Zielgruppe(n):

Kinder und Jugendliche (Nutzer und Noch-Nicht-Nutzer)

Ziele:

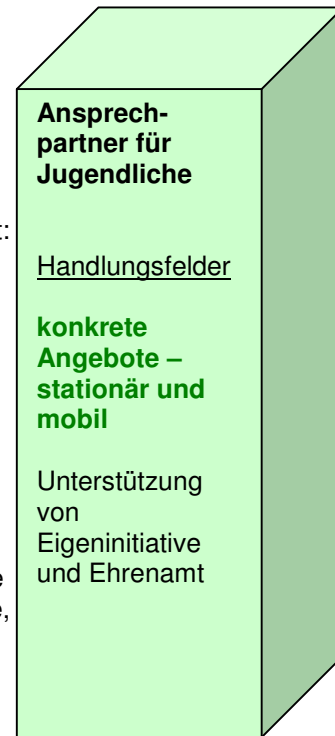
- Umsetzung der in den jeweiligen Konzeptionen beschriebenen Ziele für die Jugendkoordination
- passgenaue Angebote für den Sozialraum entsprechend der Richtungsziele

konkrete Angebote sind erfolgreich, wenn...

- die Ziele und Ergebnisse übereinstimmen
- Abweichungen von den Zielen erklärt und nachvollziehbar sind
- aus nicht erreichten Zielen Folgerungen für die künftige Arbeit gezogen werden

gesetzliche Grundlagen:

- § 1 Abs. 3 SGB VIII
- § 8 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
- § 9 Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
- § 11, Abs. 1, 2 und 3 SGB VIII
- § 13 Abs. 1 SGB VIII



Handlungsfeld : Unterstützung von Eigeninitiative und Ehrenamt

Beschreibung:

Unterstützung von Eigeninitiative und Ehrenamt wird erreicht durch das Initiieren und Weiterentwickeln von Formen der Beteiligung und Partizipation Jugendlicher im Arbeitsfeld und im Sozialraum, insbesondere in der Übernahme von Verantwortung bei der Durchsetzung und der Umsetzung eigener Interessen. Dazu müssen den Kindern und Jugendlichen Lernfelder für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung gestellt werden.

Angebotsformen (beispielhaft):

Initiierung und Begleitung von Clubräten, gemeinsame Entwicklung von Regeln, Selbstverwaltung von Jugendräumen, Erleben von ehrenamtlichen Vorbildern, Kurse zum Erwerb der Jugendleitercard (JuLeiCa), Beteiligung bei der Entwicklung, Durchführung und Nachbereitung von Projekten und Veranstaltungen

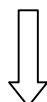
Zielgruppe(n):

Kinder und Jugendliche

Ziele:

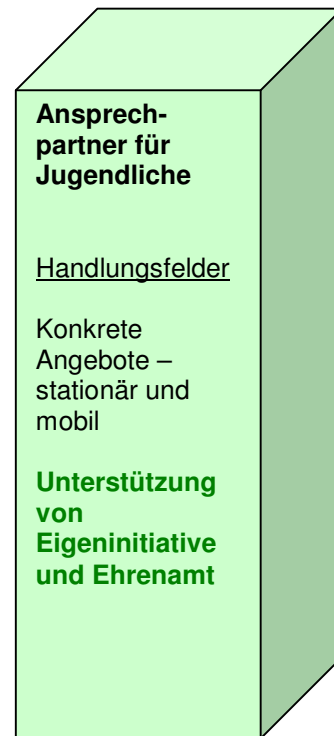
- Entwickeln einer demokratischen Kultur im Umgang miteinander
- Motivation zum Engagement auch außerhalb der Einrichtung
- Erfahrungen ermöglichen, dass die eigene Meinung gehört wird und wichtig ist
- Positionsentwicklung zu politischen und gesellschaftlichen Themen ermöglichen

Unterstützung von Eigeninitiative und Ehrenamt ist erfolgreich, wenn...

- 
1. die Meinung der Jugendlichen ernst genommen und gehört wird
 2. Entscheidungsprozesse demokratisch unter Beteiligung der Jugendlichen verlaufen
 3. die Jugendlichen sich auch außerhalb der Einrichtung engagieren

gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 1 und 2 i.V. mit § 73 SGB VIII



Säule: Gemeinwesenorientierung

Handlungsfeld: Vernetzung als Auftrag

Beschreibung:

Vernetzung als Auftrag bedeutet aktive Partner, Organisationen und Einzelpersonen zusammen zu bringen, um durch Bündelung der Ressourcen Synergieeffekte für das Gemeinwesen zu erzielen, die der Erhöhung der Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen förderlich sind.

Angebotsformen (beispielhaft):

Einladungen zu Planungs- und Beratungsgremien (z.B. Runder Tisch), die Interessen von Kindern und Jugendlichen aktiv in regionale Netzwerke einbringen und/oder diese weiter entwickeln

Zielgruppe(n):

- Organisationen, Einzelpersonen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern
- aktive Gruppen, die sich im Gemeinwesen engagieren
- Institutionen im Gemeinwesen (Verwaltung, Schule...)

Ziele:

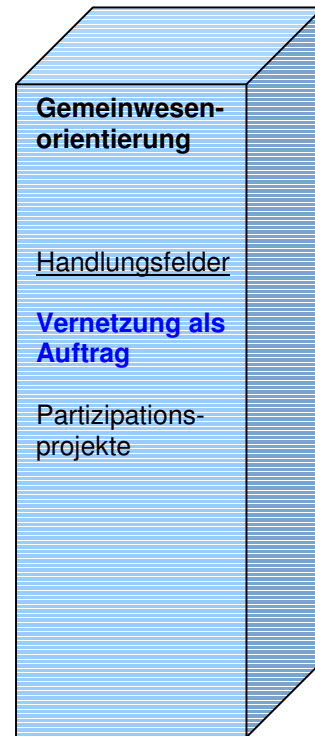
- Einbringen der Bedürfnisse und Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in den öffentlichen Raum
- aktive Beteiligung der Kinder und Jugendliche an der Gemeinwesenentwicklung
- Berücksichtigung ihrer Interessen im Sinne einer generationenübergreifenden Gemeinwesenentwicklung
- Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des aktiven, demokratischen Handelns

Vernetzung als Auftrag ist erfolgreich, wenn....

1. die Belange der Kinder und Jugendlichen in der regionalen Planung berücksichtigt und sichtbar werden
2. Jugendliche und Kinder regelmäßig in den Prozessen beteiligt und gehört werden
3. Kinder und Jugendliche sich aktiv einbringen

gesetzliche Grundlagen:

§ 11 Abs. 1 und 2 i.V. mit § 73 SGB VIII



Handlungsfeld: Partizipationsprojekte

Beschreibung:

Mit Partizipationsprojekten werden Kindern und Jugendlichen Angebote und Lernfelder für bürgerschaftliches Engagement im Gemeinwesen zur Verfügung gestellt, die aktive Beteiligung ermöglichen und Entwicklung angemessener Lösungen für jugendrelevante Fragestellungen unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen trainieren.

Angebotsformen (beispielhaft):

Jugendbeiräte und –parlamente, Bürgermeisterfragestunden, aktive Beteiligung an Gemeindeveranstaltungen

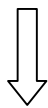
Zielgruppe(n):

Kinder und Jugendliche in der Region

Ziele:

- Einbringen der Jugendlichen und ihrer kulturellen Ausdrucksformen in das Gemeinwesen
- aktive Beteiligung an Entscheidungsprozessen
- Erlernen der politischen Entscheidungswege und -regeln
- Verinnerlichen demokratischer Grundwerte
- Kompromissbereitschaft und Kritikfähigkeit trainieren, mit „Scheitern“ umgehen lernen

Partizipationsprojekte sind erfolgreich, wenn...



1. die Jugendlichen die Erfahrung machen, dass ihre Meinung gehört wird
2. sie merken, dass Ideen und Forderungen auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft und umgesetzt werden.
3. sich Kinder und Jugendliche dauerhaft selbstbewusst ins politische Leben der Gemeinde einbringen und demokratische Grundwerte vertreten

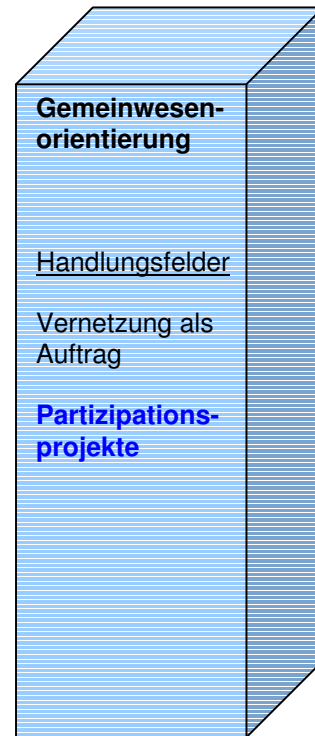
gesetzliche Grundlagen:

§ 1 SGB VIII

§ 8 SGB VIII

§ 9 SGB VIII

§ 11 Abs.1 SGB VIII i.V. mit § 80 Abs.1 Punkt 2 und 3 SGB VIII



Säule: fachliche Weiterbildung und Qualität

Diese Handlungsfelder sind Leistungen der Personal-, Team- und Konzeptentwicklung, die vom Anstellungsträger zu unterstützen und zu gewährleisten sind und von den sozialpädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

Handlungsfeld: sozialräumliche Planung

Beschreibung:

Sozialräumliche Planung bedeutet Daten, Fakten und Trends in der Region zu kennen und für das Arbeitsfeld zu interpretieren. Die Besonderheiten der Zielgruppe müssen benannt werden und der Vergleich zu anderen Regionen (Kreis, Land, Bund) hergestellt werden können. Dies erfordert Kenntnisse und Einschätzungen zu bestehenden Angeboten für Kinder und Jugendliche im Sozialraum sowie Kenntnisse über die Infrastruktur (Schule, Mobilität, Wirtschaft, Kultur).

Angebotsformen (beispielhaft):

- Gremien als Informationsquelle nutzen
- Schuldaten und Schulstatistiken heranziehen
- Statistiken des Einwohnermeldeamtes nutzen
- Daten der Jugendhilfeplanung kennen
- Informationen aufbereiten (Daten in Bezug setzen)
- Veränderungsimpulse setzen und mit Planungs- und Entscheidungsträgern verhandeln (auf kommunaler Ebene)
- Umfragen bei Jugendlichen zu Lebenssituationen durchführen (z.B. in Zukunftswerkstätten)

Zielgruppe(n):

- parlamentarische Gremien der Kommunen, z.B. Stadtverordnetenversammlung (Ausschüsse Bildung, Soziales, Wirtschaft...), Amtsausschuss
- Entscheidungsträger
- Verwaltungsfachleute für Daten, Fakten, Statistiken (Einwohnermeldeamt, Schulamt, Jugendhilfeplanung....)
- Kinder und Jugendliche der Region

Ziele:

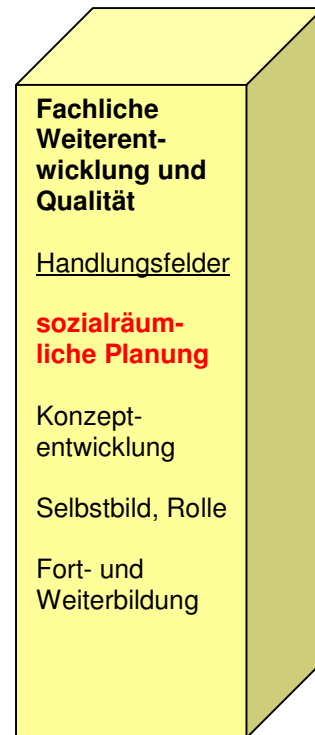
- Strukturen entwickeln, wie die Informationen zur Region aktuell und vollständig als Grundlage für die Arbeit zu Verfügung stehen können
- Grundlage für Konzeptentwicklung
- Veränderungen und Entwicklungen in den Lebenssituationen Jugendlicher wahrnehmen können
- Veränderungsprozesse und -impulse begründen können

Sozialräumliche Planung ist erfolgreich, wenn ...

1. die Fachkräfte sich aktiv in Planungsprozesse einbringen
2. die Fachkraft als kompetenter Partner wahrgenommen und akzeptiert wird (sie wird eingeladen und um Rat gefragt)
3. die Fachkraft die kommunale Planung tatsächlich und nachweisbar beeinflusst

gesetzliche Grundlagen:

§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII



Handlungsfeld: Konzeptentwicklung

Beschreibung:

Zur Konzeptentwicklung gehört die Auseinandersetzung und schriftliche Fixierung der Aufträge, die mit den Auftraggebern (Gemeinde, Stadt, Kreis) geklärt wurden, die Abgrenzung gegenüber anderen Arbeitsfeldern, die Beschreibung der Rahmenbedingungen und Bedarfe, aus denen Ziele für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden, sowie Angaben zum Vorgehen, um die Ziele zu erreichen (Methoden), zur angestrebten Qualität und die Benennung geeigneter Formen zur Zielüberprüfung.

Angebotsformen (beispielhaft):

sozialräumliche Konzeptentwicklung, Konzeptentwicklung im Team, Konzeptentwicklung in der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule

Zielgruppe(n):

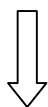
- Mitarbeiter und Team mit dem jeweiligen Träger
- Öffentlichkeit, Kooperationspartner und Entscheidungsträger (Parlament, Eltern, Förderer, Jugendamt...)

Ziele:

- Transparenz und Akzeptanz der Arbeit
- Legitimation nach außen
- ermöglichen von Evaluation und Revision
- schafft den Zielbezug der Arbeitsfeld

Konzeptentwicklung ist erfolgreich, wenn...

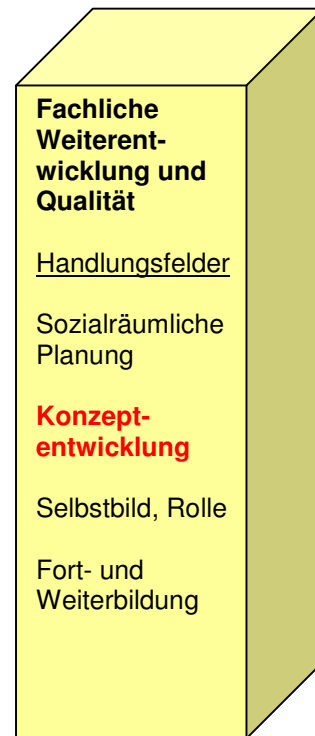
- Kinder und Jugendliche angemessene Angebote erhalten
- die Identifizierung des Teams mit den Zielen der Arbeit steigt



1. Partizipation praktisch umgesetzt wird
2. Prioritäten geklärt sind und Überforderungen vermieden werden
3. die Arbeit innovativ ist

gesetzliche Grundlagen:

§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII



Handlungsfeld: Selbstbild, Rolle**Beschreibung:**

Die regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung der eigenen professionellen Identität erfolgt in Form von Überprüfung des eigenen Rollenverständnis im Vergleich mit Ansprüchen und Sichtweisen von Außen (Selbst- und Fremdbild). Sie soll die Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern und Ansprüchen ermöglichen und Probleme und Bedarfe (z.B. Fortbildung, Supervision) rechtzeitig verdeutlichen und Überforderungen vorbeugen.

Angebotsformen (beispielhaft):

Teamberatung, Supervision, eigene fachliche Auseinandersetzung, Weiterbildung

Zielgruppe(n):

Fachkräfte der Jugendkoordination

Ziele:

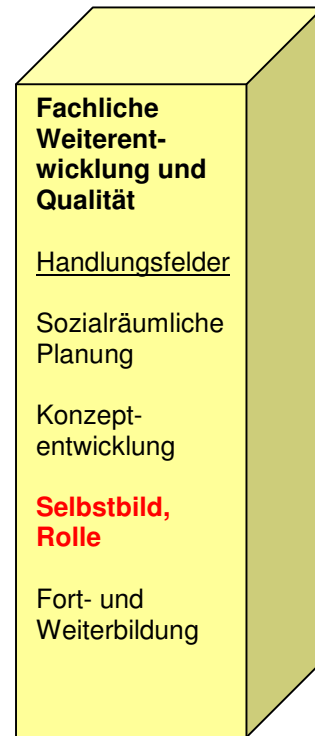
- Grenzen gegenüber Auftraggebern, Kooperationspartnern und Zielgruppen benennen können
- eigene professionelle Identität nach außen kommunizieren können

Die Reflexion und Weiterentwicklung von Selbstbild und Rolle ist erfolgreich, wenn ...

- Prioritäten beruflichen Handelns geklärt sind
- innovativ gearbeitet wird (nachweisbar und begründet neue Impulse gesetzt werden)
- die Fachkraft kritikfähig ist

gesetzliche Grundlagen:

§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII



Handlungsfeld: Fort- und Weiterbildung**Beschreibung:**

fachliche Weiterentwicklung der eigenen Professionalität,
fachlicher Austausch

Angebotsformen (beispielhaft):

- Seminarbesuche
- Fachtage
- Beratungen
- Rezeption von Fachliteratur

Zielgruppe(n):

Jugendkoordinatoren und Team

Ziele:

- Angemessenheit der Angebote
- Reflexion der pädagogischen Arbeit in Bezug auf aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen
- aktive **Beteiligung** an Qualitätsdialogen
- kompetente Beratertätigkeit (siehe sozialräumliche Planung)
- Beeinflussung der fachlichen Entwicklung der Jugendarbeit

Weiterbildung und Fortbildung ist erfolgreich, wenn ...

- der Praxistransfer gelingt (Veränderungen beruflichen Handelns auf Fort- und Weiterbildungen zurückgeführt werden können)

gesetzliche Grundlagen:

§ 72 Absatz 1, 2, 3 SGB VIII

